



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 30/2015
1. Oktober 2015

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Oberbürgermeisterwahl 2015 - hier: Ergebnis der Stichwahl des Oberbürgermeisters am 27.09.2015	2
• Bekanntmachung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014	3

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Oberbürgermeisters/in-
der Stadt Wuppertal am 27.09.2015**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Oberbürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	271670
Wähler/innen	91045
Ungültige Stimmen	961
Gültige Stimmen	90084

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Mucke, Andreas	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	53783
Jung, Peter	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	36301

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Mucke, Andreas (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 53783 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß §§ 39 und 46e KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die nach der Gemeindeordnung oder Kreisordnung für das Amt des Bürgermeisters oder des Landrats wählbaren Bewerber, wenn sie nicht wahlberechtigt gemäß § 7 sind,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **07. November 2015**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wuppertal, den 29. September 2015

gez Dr. Slawig

Bekanntmachung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2014

1. Die Bilanz der Kinder- und Jugendwohngruppen zum 31. Dezember 2014 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 6.341.168,45 € festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresverlust 2014 in Höhe von 144.826,35 € wird mit den Gewinnvorträgen der Vorjahre verrechnet.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 07.09.2015 den Jahresabschluss und den Lagebericht 2014 der Kinder- und Jugendwohngruppen, wie oben aufgeführt festgestellt.

2. Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Treumerkur Dr. Schmidt und Partner KG, Wuppertal, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.07.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden

die Kenntnisse über die Betriebstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfungen werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Treumerkur Dr. Schmidt und Partner KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 18.09.2015

GPA NRW
Im Auftrag

gez.
Helga Giesen

3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Verwaltung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Am Jagdhaus 50, an den Werktagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, 24.09.2015

Kinder- und Jugendwohngruppen
der Stadt Wuppertal
gez.
Meissner
Stellvertretender Betriebsleiter



**Kinder- und Jugendwohngruppen der
Stadt Wuppertal
Wuppertal**

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2014
und des Lageberichtes 2014



TREUMERKUR
Dr. Schmidt und Partner KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hofaue 37
42103 Wuppertal
Tel +49 202 4 59 60-0
Fax +49 202 4 59 60-60

www.treumerkur.de
HRA 15683

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

AKTIVA

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	539,28	7.398,00
	<u>539,28</u>	<u>7.398,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.848.014,63	4.900.392,33
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.319,49	71.364,38
	<u>4.932.334,12</u>	<u>4.971.756,71</u>
4.932.873,404.979.154,71
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.633,33	36.039,76
	<u>25.633,33</u>	<u>36.039,76</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97.975,23	99.900,17
2. Forderungen an die Gemeinde	1.253.623,74	1.397.065,94
3. sonstige Vermögensgegenstände	4.126,20	3.872,70
	<u>1.355.725,17</u>	<u>1.500.838,81</u>
III. Kassenbestand	<u>12.200,00</u>	<u>12.300,00</u>
1.393.558,501.549.178,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>14.736,55</u>	<u>15.527,62</u>
	<u>6.341.168,45</u>	<u>6.543.860,90</u>

Anlage 1

PASSIVA

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	3.323.397,23	3.323.397,23
II. Kapitalrücklage	71.458,08	71.458,08
- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
III. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	285.670,13	383.048,09
IV. Jahresfehlbetrag	<u>-144.826,35</u>	<u>-97.377,96</u>
3.535.699,093.680.525,44
B. Sonderposten für Zuwendungen	182.487,79	187.102,43
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	623.294,00	563.336,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>670.753,71</u>	<u>694.694,50</u>
1.294.047,711.258.030,50
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.880,57	31.157,42
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: EUR 33.880,57 (Vorjahr: EUR 31.157,42)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	686.920,22	741.201,96
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben: EUR 77.101,31 (Vorjahr: EUR 70.934,74)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	608.133,07	645.843,15
- sonstige Verbindlichkeiten: EUR 61.636,06 (Vorjahr: EUR 53.743,37)		
	<u>.....1.328.933,86</u>	<u>.....1.418.202,53</u>
	<u>6.341.168,45</u>	<u>6.543.860,90</u>

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung 2014

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

	2014 EUR	2013 EUR
1. Pflegegelder	<u>5.529.541,84</u>	<u>5.466.088,52</u>
2. sonstige betriebliche Erträge	184.541,16	174.080,71
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: EUR 58.898,56 (Vorjahr: EUR 52.167,53)		
3. Rohergebnis	<u>5.714.083,00</u>	<u>5.640.169,23</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.757.111,45	-3.554.117,37
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-933.799,17	-886.835,05
- davon für Altersversorgung: EUR 398.101,99 (Vorjahr: EUR 368.786,67)		
	<u>-4.690.910,62</u>	<u>-4.440.952,42</u>
5. Abschreibungen	-100.244,59	-102.336,33
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-995.417,96</u>	<u>-1.121.270,57</u>
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.087,90	1.131,65
- Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 51,72)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-73.424,08	-74.119,52
- Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 28.312,71 (Vorjahr: EUR 25.792,10)		
9. Ergebnis der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	<u>-144.826,35</u>	<u>-97.377,96</u>
10. Jahresfehlbetrag	<u><u>-144.826,35</u></u>	<u><u>-97.377,96</u></u>

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

I. Allgemeine Angaben

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 22 EigVO NRW.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 23 EigVO NRW aufgestellt.

Die Aufstellung der Bilanz erfolgt vor Gewinnverwendung.

Bei analoger Anwendung des § 267 HGB ist der Eigenbetrieb zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2014 als mittelgroßer Betrieb einzustufen.

Die Betriebsleitung hat entsprechend der Vorschriften der § 21ff. EigVO NRW die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden und einen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht aufzustellen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden auf Basis der festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer grundsätzlich wie folgt vorgenommen:

	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungs- methode
Bauten	50-80	linear
Außenanlagen	5-10	linear
Hauswirtschaftliche Einrichtungen	3-40	linear
Wohnungseinrichtungen	3-20	linear
Büroeinrichtungen	3-10	linear
EDV-Hardware	3	linear
Fahrzeuge	5	linear
Software	3	linear

Die bei Gründung des Betriebes dem Sondervermögen zugeordneten Gegenstände werden auf Basis der jeweiligen Nutzungsdauer über die nach Gründung verbleibende Nutzungsdauer linear

abgeschrieben. Danach haben sich für die bei Gründung übernommenen Bauten folgenden Restnutzungsdauern ergeben:

	Restnutzungs- dauer
Gebäude Am Jagdhaus	59
Gebäude Edith-Stein-Str.	19

Die Zugänge werden monatsgenau abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegegenstände werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden nach der Fifo - Methode unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Zur Verbesserung der Transparenz wird die in den liquiden Mitteln enthaltene Vorschusskasse brutto ausgewiesen.

Barspenden werden seit 2005 vollständig als Zugang zum Sonderposten für Zuwendungen erfasst. 2014 wurden zweckgebundene Spenden in Höhe von T€ 53,0 und allgemeine Spenden von T€ 0,9 verzeichnet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt erfolgswirksam bei Verwendung der Spende.

Für Pensionsverpflichtungen aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften gegenüber den im Betrieb aktiven Beamten werden Rückstellungen für Pensionen gebildet.

Der Ansatz erfolgt gemäß eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW). Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren. Der Rückstellungsbetrag wird ohne Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich des zukünftigen Gehalts- bzw. Rentenniveaus ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde:

- Rechnungszinssatz p.a.: 5 % (nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung)
- Anwartschaftstrend (z.B. Gehalt) p.a.: 0 %
- BBG-Trend p.a.: 0 %
- Rententrend p.a.: 0 %

Die Berechnung der Rückstellung für die Witwen-/Witwerrente erfolgt nach der so genannten kollektiven Methode, bei der eine sich aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen ergebende Verheiratungswahrscheinlichkeit zugrunde gelegt wird.

Die Berechnungen beziehen sich auf zwei aktive Leistungsanwärter.

Die Ergebnisse werden auf volle Euro aufgerundet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage 3a dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bilanziert. In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 98 und bestehen gegenüber den Jugendämtern anderer Städte.

Die Forderungen an Gemeinden in Höhe von TEUR 1.254 bestehen gegenüber dem Jugendamt Wuppertal und anderen Dienststellen der Stadt Wuppertal. Darüber hinaus wird unter dieser Position die Sonderkasse des Betriebs in Höhe von TEUR 655 bei der Stadt Wuppertal ausgewiesen.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Personalaufwendungen, offene Kostenrechnungen, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, Jahresabschlusskosten sowie Aufwandsrückstellungen für Instandhaltungsarbeiten.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

Personal	401.301,02 €
Instandhaltung	48.476,13 €
Jahresabschluss	9.613,00 €
Leistungen städt. Dienststellen	168.355,33€
ausstehende Rechnungen	33.008,23 €
Archivierung	10.000,00 €
	<hr/>
	670.753,71 €

4. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zeigt der nachfolgend aufgeführte Verbindlichkeitspiegel.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch übliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

Aufgliederung der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Art der Sicherheit
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	33.880,57 €	33.880,57 €	0,00 €	0,00 €	Eigentums- Vorbehalt
Verb. ggü. der Gemeinde u. wirtsch. Eigenbetrieben	686.920,22 €	77.101,31 €	270.908,25 €	338.910,66 €	ohne
sonstige Verbindlichkeiten	608.133,07 €	61.636,06 €	170.173,28 €	376.323,73 €	ohne
Gesamt	1.328.933,86 €	172.617,94 €	441.081,53 €	715.234,39 €	

5. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 268 Abs. 7 HGB.

Es bestehen für drei Objekte Mietverträge, davon einer unbefristet sowie zwei Verträge mit einer Laufzeit von 15 Jahren mit Verlängerungsoption.

Objekt	Jahresmiete
Hopfenstraße	34.020,36 €
Dickestraße	20.400,00 €
Friedenshain	16.200,00 €

Darüber hinaus besteht ein Leasingvertrag für die Batterie eines Elektrofahrzeuges, die jährlichen Leasingraten belaufen sich auf 1.024,44 €.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf Pflegegelder, deren Höhe sich nach der mit dem Jugendamt Wuppertal getroffenen Vereinbarung richtet. Der Betrieb hat im Jahr 2012 die Pflegesätze für alle Gruppen neu verhandelt und für den Zeitraum 1. März 2012 bis zum 31. Dezember 2013 vereinbart. Die Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst für 2012 und 2013 sind darin jeweils gestaffelt berücksichtigt. Die Vereinbarungen werden automatisch verlängert, sofern sie nicht von einer Seite fristgerecht gekündigt werden.

In 2014 gab es eine Tarifierhöhung zum 01. März. Aufgrund dessen wurden die Entgelte neu verhandelt. Die Verhandlungen liefen über mehrere Monate mit dem Ergebnis, dass die Entgelte rückwirkend zum 01. April 2014, also um einen Monat zeitversetzt zur Tarifierhöhung, vereinbart wurden. Die Entgeltbestandteile (Personalkosten, variable und fixe Sachkosten) wurden prozentual erhöht. Alle anderen Rahmenbedingungen wie Stellenanteile und Auslastungsquote blieben unverändert. Die nächste Tarifierhöhung zum 01. März 2015 wurde direkt mit verhandelt. Der Personalkostenanteil im Entgelt steigt entsprechend der Tarifierhöhung zum 01. März 2015.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen bzw. aus der erfolgswirksamen Verwendung der erhaltenen Spenden in Höhe von 58.439,64 € enthalten. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 5.

3. Aufwendungen für Altersversorgung

Die Personalaufwendungen enthalten Aufwendungen für Altersversorgung von 398.101,99 €

4. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die von der Stadt Wuppertal erhaltenen Zinserträge betragen 1.087,90 €. Die an die Stadt Wuppertal gezahlten Zinsaufwendungen beliefen sich auf 33.490,65 €

5. Es gab keine außerordentlichen Aufwendungen.

6. Gesamthonorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das im Jahr 2014 an den Abschlussprüfer gezahlte Honorar für die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2013 betrug 10.115 €.

V. Sonstige Angaben

1. Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Laufe des Geschäftsjahres 2014 waren durchschnittlich beschäftigt:

- Beamte:	2,00
- TVöD-Beschäftigte:	87,00
- Erzieher im Anerkennungsjahr (TVÖD):	3,50
- Praktikanten:	3,25

Darüber hinaus beschäftigte der Betrieb im Geschäftsjahr junge Menschen im freiwilligen sozialen Jahr (durchschnittlich 4,00 Personen).

2. Mitglieder der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzte sich im Geschäftsjahr 2014 wie folgt zusammen:

- Harald Dorau, Betriebsleiter, und
- Barbara Reinke, stellvertretende Betriebsleiterin bis 31. Oktober 2014
- Uwe Meissner, stellvertretender Betriebsleiter ab 01. November 2014

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung des Geschäftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Harald Dorau	71.862,30 €
Barbara Reinke	48.699,84 €
Uwe Meissner	15.393,38 €
	<hr/>
	135.955,52 €

Der versicherungsmathematische Barwert der Versorgungsansprüche und die Rückstellung für Herrn Dorau nach dem Beamtenversorgungsgesetz beträgt zum Stichtag 495.935 €.

3. Betriebsausschuss

Seit dem 16. November 2009 wurde der Betriebsausschuss der KIJU mit folgenden Ausschüssen zusammengelegt:

- Ausschuss für Finanzen
- Ausschuss für Beteiligungssteuerung
- Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheime (APH)
- Betriebsausschuss Wasser und Abwasser (WAW) seit der Sitzung am 09.07.2013

Mit der Kommunalwahl 2014 wurde die Zusammenlegung der Ausschüsse wieder verändert. Seitdem gibt es einen gemeinsamen Betriebsausschuss APH und KIJU. Mit Beschluss vom 25.08.2014 wurde die Betriebssatzung hinsichtlich der Anzahl der Ausschussmitglieder verändert. Der Betriebsausschuss besteht nun aus 13 statt 17 Ausschussmitglieder.

Mitglieder des Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH, KIJU und WAW waren im Berichtsjahr bis zur Kommunalwahl:

von der CDU-Fraktion:

Herr Hans-Jörg Herhausen; selbständiger Steinmetz und Steinbildhauermeister
Claudia Hardt, Erzieherin

Herr Wilfried Josef Klein, Vizepräsident des Landgerichts a.D.

Herr Jan Phillip Kühme, Versicherungs- und Finanzmakler

Herr Arnold Norkowsky, Postbeamter a.D., Pensionär

Herr Michael Schulte, Industriefachwirt

von der SPD-Fraktion:

Herr Klaus Jürgen Reese (Ausschussvorsitzender) Dipl. Ingenieur

Frau Barbara Dudda-Dillbohner, Angestellte

Herr Karlheinz Emmert, Rentner

Frau Sadiye Mesci-Alpaslan, Dipl. Ökonomin, Gewerkschaftssekretärin

Herr Guido Grüning Gewerkschaftssekretär

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Lorenz Bahr-Hedemann (stv. Ausschussvorsitzender) Historiker

Herr Klaus-Dieter Lüdemann, Entwicklungsingenieur

Herr Hans-Peter Vorsteher, Sachbearbeiter

von der FDP-Fraktion:

Herr Jörn Suika, Geschäftsführer der FDP-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf

von der Fraktion DIE LINKE:

Herr Gerd-Peter Zielezinski, Rentner

von der WfW-Fraktion:

Herr Dr. Günter Schiller, Professor (e.m.)

berat. Mitglied § 58 I S. 11 GO NRW:

Herr Thomas Kik, Blechschlosser

Herr Michael Schnorr, Verwaltungsangestellter

als sachkundige Einwohner/in:

Herr Wilfried Michaelis, Ver- und Entsorger

Herr Daniel Kolle, Gewerkschaftssekretär

Herr Andreas Ludwigs, Heizungsbauer

Mitglieder des gemeinsamen Betriebsausschuss APH und KIJU waren im Berichtsjahr seit der Kommunalwahl:

von der CDU-Fraktion:

Herr Gregor Ahlmann (Ausschussvorsitzender), Wissenschaftlicher Referent
Frau Rosemarie Gundelbacher, im Ruhestand
Herr Ludger Kineke, Rechtsanwalt und Steuerberater
Herr Arnold Norkowsky, Postbeamter a.D., Pensionär

von der SPD-Fraktion:

Frau Barbara Dudda-Dillbohner, Angestellte
Frau Ulrike Fischer (stellvertretende Ausschussvorsitzende), Pädagogin
Herr Servet Koeksal, Kommunalbeamter
Frau Sadiye Mesci-Alpaslan, Dipl. Ökonomin, Gewerkschaftssekretärin

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Verena Gabriel, Sprachheilpädagogin M.A.
Herr Paul Yves Ramette, Sozialversicherungsfachangestellter

von der Fraktion DIE LINKE:

Frau Claudia Radtke, Dipl. Verwaltungswirtin

von der FDP-Fraktion:

Frau Gabriele Röder, kaufmännische Angestellte

von der WfW-Fraktion:

Frau Dorothea Glauner, Industriekauffrau i.R.

berat. Mitglied § 58 I GO NRW:

Frau Sabine Twardokus, Trainerin und Hausfrau, bis 15.12.2014
Herr Wolfgang Twardokus, Angestellter, seit 15.12.2014

Die Sitzungsgelder betragen insgesamt 944,30 €. Der Anteil der Sitzungsgelder der auf die Tätigkeit im Betriebsausschuss der KIJU entfällt, kann nicht zuverlässig ermittelt werden.

Der Gesamtbetrag der Sitzungsgelder 2014 verteilt sich auf die Ausschussmitglieder bis zur Kommunalwahl wie folgt:

Bahr-Hedemann, Lorenz	17,50 €
Dudda-Dillbohner, Barbara	17,50 €
Emmert, Karlheinz	17,50 €
Grüning Guido	17,50 €
Hardt, Claudia	17,50 €
Herrhausen, Hans-Jörg	17,50 €
Kik, Thomas,	17,50 €
Klein, Wilfried Josef	17,50 €
Mesci-Alpaslan, Sadiye	17,50 €
Michaelis, Wilfried	17,50 €
Norkowsky, Arnold	17,50 €
Reese, Klaus-Jürgen	17,50 €
Dr. Schiller, Günter	17,50 €
Schulte, Michael	17,50 €
Schulz, Marc	17,50 €
Suika, Jörn	17,50 €
Vorsteher, Hans-Peter	17,50 €

Wolfgang, Kurt-Joachim	17,50 €
Zielezinski, Gerd-Peter	17,50 €
Ludwigs, Andreas	30,80 €
Summe	<u>363,30 €</u>

Der Gesamtbetrag der Sitzungsgelder 2014 verteilt sich auf die Ausschussmitglieder seit der Kommunalwahl wie folgt:

Ahlmann, Gregor	35,60 €
Dudda-Dillbohner, Barbara	62,80 €
Fischer, Ulrike	35,60 €
Gabriel, Verena	31,40 €
Gundelbacher, Rosemarie	35,60 €
Herhaus, Susanne	17,80 €
Kilian, Marcus	31,40 €
Kineke, Ludger	35,60 €
Koeksal, Servet	35,60 €
Mesci-Alpaslan, Sadiye	31,40 €
Norkowsky, Arnold	62,80 €
Radtke, Claudia	17,80 €
Ramette, Paul Yves	35,60 €
Röder, Gabriele	62,80 €
Schlüter, Gisela	17,80 €
Twardokus, Sabine	31,40 €
Summe	<u>581,00 €</u>

4. Geschäfte mit nahestehenden Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Es wurden mehrere Dienstleistungen von der Stadt Wuppertal für den Betrieb KIJU erbracht. Insgesamt belief sich die Summe der Aufwendungen auf T€ 86,3. Mehr als die Hälfte davon sind für die Tarifsachbearbeitung, das Personalmanagement und die Gehaltsbuchhaltung durch das Personalressort entstanden (T€ 48,7). Für die Systemadministration sind rund T€ 19,5 und die Innenrevision T€ 8 an die Stadt Wuppertal gezahlt worden. Außerdem sind Leistungen vom Rechtsamt, von der Telefonzentrale, von der Poststelle und vom Arbeitsmedizinischen Dienst (Einstellungsuntersuchungen) sowie im geringen Umfang von anderen Organisationseinheiten der Stadt erbracht worden.

Die Erbringung der Leistung durch städtische Leistungseinheiten ist in verschiedenen Dienstanweisungen abschließend geregelt. So kann beispielsweise die Systemadministration der intranetfähigen Rechner nicht durch externe Leistungsanbieter erfolgen, da diese keinen Zugriff auf das städtische Netz haben. Die Einrichtung einer eigenen Personalbuchhaltung und Tarifabteilung im Eigenbetrieb wurde bisher aufgrund der Größe des Eigenbetriebes nicht als wirtschaftlich angesehen.

Strom, Gas und Wasser werden von den örtlichen Stadtwerken, einer Beteiligung der Stadt Wuppertal, bezogen. Dasselbe gilt für Fahrkarten des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Straßenreinigung und der Winterdienst werden von einem anderen städtischen Eigenbetrieb erbracht und über die Grundabgaben abgerechnet.

Die Müllentsorgung erfolgt durch die Wuppertaler Abfallwirtschaftsgesellschaft, die ebenfalls eine Beteiligung der Stadt Wuppertal ist.

Keines dieser Geschäfte ist ungewöhnlich oder zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen.

Wuppertal, den 29. Juni 2015

Gez. Uwe Meissner
Stellvertreter Betriebsleiter

Entwicklung des Anlagevermögens

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2014 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.486,41	2.228,10	-980,00	41.734,51
Geschäfts- oder Firmenwert	40.486,41	2.228,10	-980,00	41.734,51
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
a) Grund und Boden	3.101.033,92	0,00	0,00	3.101.033,92
b) Gebäude	2.573.043,05	0,00	0,00	2.573.043,05
	5.674.076,97	0,00	0,00	5.674.076,97
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	370.813,54	52.033,84	-42.195,43	380.651,95
	370.813,54	52.033,84	-42.195,43	380.651,95
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.044.890,51	52.033,84	-42.195,43	6.054.728,92
	6.085.376,92	54.261,94	-43.175,43	6.096.463,43

Anlage 3a

AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
33.088,41	9.086,82	-980,00	41.195,23	539,28	7.398,00
33.088,41	9.086,82	-980,00	41.195,23	539,28	7.398,00
0,00	0,00	0,00	0,00	3.101.033,92	3.101.033,92
773.684,64	52.377,70	0,00	826.062,34	1.746.980,71	1.799.358,41
773.684,64	52.377,70	0,00	826.062,34	4.848.014,63	4.900.392,33
299.449,16	38.780,07	-41.896,77	296.332,46	84.319,49	71.364,38
299.449,16	38.780,07	-41.896,77	296.332,46	84.319,49	71.364,38
1.073.133,80	91.157,77	-41.896,77	1.122.394,80	4.932.334,12	4.971.756,71
1.106.222,21	100.244,59	-42.876,77	1.163.590,03	4.932.873,40	4.979.154,71

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (KIJU)

Lagebericht 2014

1. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

1.1. Rahmenbedingungen

Die Kinder- und Jugendwohngruppen sind eine kommunale Einrichtung, die auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aufnimmt, betreut, erzieht und versorgt (§§19, 27, 32, 34, 41, 42 SGB VIII).

Für die Stadt Wuppertal, als Gewährleistungsträger von Jugendhilfeaufgaben, besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, wenn sie um Aufnahme bitten (§ 42 SGB VIII). Die Inobhutnahme der Kinder unter 14 Jahren ist dem Betrieb KIJU übertragen.

Daneben können weitere Leistungen erbracht werden, sofern sie dem Unternehmenszweck nicht entgegenstehen.

Der Betrieb hat es sich zur Aufgabe gemacht, jungen Menschen eine Orientierung zu bieten, sie zu unterstützen, zu begleiten und in ihrer individuellen Entwicklung - unter Berücksichtigung ihrer bisherigen Lebenssituation - zu fördern. Die Grundlage dafür ist die Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Einbeziehung des Herkunftsmilieus. Die Einrichtung bietet bedarfsgerechte Plätze für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sowie sonstige betreute Wohnformen in Einrichtungen, über Tag und Nacht an. Außerdem werden Notaufnahmepplätze „Rund-um-die-Uhr“ zur Verfügung gestellt.

1.2. Überblick

Die Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (KIJU) haben die ersten fünf Geschäftsjahre (1999-2003) als Eigenbetrieb - trotz kontinuierlich sinkendem Betriebskostenzuschuss - mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Seit 2004 wird kein Betriebskostenzuschuss mehr gezahlt.

In den Jahren 2010 und 2011 wurden Wertberichtigungen des Anlagevermögens in Höhe von mehreren hunderttausend Euro vorgenommen.

In den Jahren 2007 und 2009 war das Betriebsergebnis positiv. In den anderen Jahren wurde jeweils ein Verlust ausgewiesen, der über die Gewinnvorträge der Vorjahre gedeckt werden konnte, ohne den städtischen Haushalt zu belasten.

1.3. Belegungsstatistik

Im Durchschnitt lag die Belegung aller Gruppen, mit Ausnahme der Kindernotaufnahmen, im Jahr 2014 bei 92,27% (2013:92,76 %). In den Jahren 2005-2013 lag die durchschnittliche, jährliche Auslastung zwischen 91,19 % und 96,13 %.

In der Kindernotaufnahme (Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII) lag die Auslastung für 14 Plätze im Durchschnitt für das gesamte Jahr 2014 bei 77,96 % (Vorjahr 87,81 %). In den Jahren 2009-2013 schwankte die durchschnittliche, jährliche Auslastungsquote zwischen 85,56 % und 89,06 %.

Bis Sommer 2008 gab es nur eine Inobhutnahmegruppe mit 8 Plätzen. Da mehr Inobhutnahmeplätze für Kinder in Wuppertal benötigt wurden, ist im Sommer 2008, auf Wunsch des Jugendamtes, eine zweite Inobhutnahmegruppe eröffnet worden. Jede Gruppe verfügt über sieben Plätze.

In 2014 waren die Kindernotaufnahmen jedoch deutlich schlechter belegt, als in den letzten Jahren. Die Aufnahmen sind für KIJU nicht steuerbar. Die Gruppen nehmen Kinder bis 14 Jahre in Notsituationen auf. Daher ist die Auslastung immer schlechter als in Regelwohngruppen, in denen Neuaufnahmen nach Entlassungen planbar sind, sofern Aufnahmeanfragen vom Jugendamt vorliegen.

Seit März 2012 beträgt die mit dem Jugendamt verhandelte Sollauslastung für die Kindernotaufnahmen 85 %. Die schlechte Auslastung der Kindernotaufnahmen in 2014 wurde mit dem Jugendamt thematisiert. Eine Entscheidung zum Platzangebot für Inobhutnahmen bei KIJU wird in 2015 getroffen.

Die Belegungsquote der Regelwohngruppen (Kinderwohngruppen und Jugendwohngruppen sowie Mädchenwohngruppe) betrug 2014 durchschnittlich 93,13 % (Vorjahr 94,43 %). In den Jahren 2009-2013 lag die durchschnittliche, jährliche Auslastungsquote zwischen 94,13 % und 96,07 %. Die zum 1. März 2012 verhandelte und seither unveränderte Soll-Auslastung von 94,42 % wurde somit nicht erreicht. Mit der guten Auslastung der Kinderwohngruppen konnte die schlechtere Auslastung der Jugendwohngruppen (2014 Ist: 88,12 %, Soll: 94%) nicht kompensiert werden. Mögliche Veränderungen des Angebots wurden mit dem Jugendamt besprochen. Die Gespräche werden in 2015 fortgesetzt.

Die durchschnittliche Belegung der Tagesgruppe in 2014 betrug mit 72,18% (Vorjahr 87,70%) weniger als die Sollauslastung von 93 %. In den Vorjahren lag die Auslastung, mit Ausnahme der Jahre 2010 (93,08 %) und 2012 (93,80%), im Jahresverlauf fast durchgängig unter 93 %. Mit dem Jugendamt wurde in 2015 eine Veränderung des Konzeptes und eine offensive Belegung vereinbart.

Die Mutter-Kind-Gruppen waren durchschnittlich zu 94,63 % belegt (Vorjahr 90,08 %, 2012: 93,47 %). Wobei die Auslastung der Mütter mit 97,91 % (Vorjahr 93,64 %) über der Auslastung der Kinder mit 91,35 % (Vorjahr 86,52 %) lag. Häufig werden schwangere Mütter aufgenommen, so dass die Aufnahme des Kindes naturgemäß später erfolgt. Für die Mütter wurde eine Sollauslastung von 93 % und für die Kinder von 90 % verhandelt. Die beiden Mutter-Kind-Gruppen haben je 7 Plätze für Mütter und für Kinder. Daher hat ein freier Platz prozentual größere Auswirkungen als für andere Gruppen, die 9 bzw. 10 Plätze vorhalten.

Die Angaben zur Sollauslastung beziehen sich auf die in den letzten Entgeltverhandlungen in 2014 festgelegten Werte. Diese Werte wurden übernommen und gelten seit März 2012.

	Anzahl der belegbaren Plätze in 2014	Soll-Auslastung 2014 in %	Ist-Auslastung 2012 in %	Ist-Auslastung 2013 in %	Ist-Auslastung 2014 in %	%-Abweichung zum Vorjahr
Kinderwohngruppen	27	95	100,97	98,53	100,62	+2,09
Jugendwohngruppen/ Mädchenwohngruppe	38	94	93,67	91,51	88,12	-3,39
Tagesgruppen	10	93,0	93,80	87,70	72,18	-15,52
Mutter-und-Kind-Gruppe	28	91,5	93,47	90,08	94,63	+4,55
Kindernotaufnahmen	14	85,0	85,56	87,81	77,96	-9,85
Alle Gruppen ohne Kindernotaufnahme	103	93,49	95,60	92,76	92,27	-0,49

1.4 Angebotsveränderung

In den letzten Entgeltverhandlungen (siehe Ertragslage) wurden die Leistungsbeschreibungen nicht verändert.

Unabhängig von den verhandelten Leistungen wird das Spektrum für die einzelnen Angebote an die Bedarfe kontinuierlich angepasst und erweitert. Es findet ein enger Austausch in Bezug auf gewünschte Angebote mit Vertretern des örtlichen Jugendamtes statt. Die anstehenden Angebotsveränderungen werden weiter unten im Lagebericht erläutert.

1.5. Personalbereich

Zum 01.01.2008 wurde die Organisationsstruktur bei KIJU verändert. Sowohl die Leitungsebene als auch die Geschäftsverteilung wurden neu strukturiert. Die Umsetzung der neuen Strukturen wurde bis 2009 durch einen externen Berater begleitet. Durch die Schaffung der pädagogischen Fachbereichsleitungen kann ein effizienteres, pädagogisches Controlling gewährleistet und die Qualität weiterhin auf einem sehr hohen Stand gesichert werden. Mit Wirkung zum 01.04.2013 wurde die Organisationsverfügung ergänzt und Bereiche neu zugeordnet. Eine weitere Anpassung wird 2015 erfolgen.

KIJU hält schon seit Jahren einen pädagogischen Bereitschaftsdienst vor. Dieser agiert bei Notfällen an Werktagen ab 17 Uhr bis zum nächsten Morgen 8 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen. Einige Einsätze sind auf die Verlagerung der Gruppen auf das Stadtgebiet (Außenwohngruppen) zurückzuführen, da die Erzieher in besonderen Fällen häufig eine zusätzliche Person benötigen, um die 24-stündige Betreuung sicherstellen zu können.

Auch im Jahr 2014 wurden wieder mehrere Personen in unterschiedlichen Bereichen ausgebildet. Hinzu kommen noch eine Reihe von Kurzzeitpraktikanten und jungen Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr.

Personalaufwand ist in folgender Höhe entstanden:

	<u>TEUR</u>
Löhne und Gehälter	3.757,1
Sozialversicherung (einschl. Beihilfe)	652,3
Altersvorsorge und Unterstützung (Beiträge zur Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Pensionsrückstellung 2014)	281,5
Gesamt	4.690,9

Stellenplan und Stellenbestand:

	Stellen laut Plan 2014	Stellenbestand 30.06.2014
Stellenbezeichnung	Anzahl	Anzahl
Betriebsleiter/in	1	1
Pädagogische Leiter/in	1	1
Pädagogische Fachbereichsleiter/in	4	3,59
Fachbereichsleiter/in Verwaltung und Technik	2	1
Verwaltung	3	2,08
Wirtschaftsdienst	9	8,36
Hausmeister	1	2
Erzieher / Kinderpfleger	54	54,21
Sozialpädagogen / Heilpädagogen	1	0,5
Pädagogischer Vertretungsdienst	3	3,6
Aushilfskraft	0	0,9
Ausbildung Verwaltung	1	0
Bundesfreiwilligendienst	1	0
Freiwilliges Soziales Jahr	4	3
Berufspraktikanten (Erz./Sozialpäd.)	6	3
Praktikanten	0	3
Anzahl Stellen	91	87,24 (*)

(*) Davon insgesamt 31 Teilzeitbeschäftigte

Die Angaben unter „Stellenbestand“ beziehen sich auf Vollzeitstellen.

2. DARSTELLUNG DER LAGE

2.1. Ertragslage

Pflegesatzerlöse:

Die Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst zum 01.03.2014 ist höher ausgefallen als erwartet. Die Planung der Entgelterlöse für 2014 basierte u.a. auf der angenommenen Tarifierhöhung von 1,5 %.

Die Entgelte wurden Ende 2014, nach lang andauernden Verhandlungen, rückwirkend zum 01.04.2014 mit dem örtlichen Jugendamt neu vereinbart. Die einzelnen Entgeltbestandteile (Personalkosten, variable und fixe Sachkosten) wurden pauschal erhöht. Die Entgelterhöhungen waren aufgrund der tatsächlichen Tarifierhöhung höher als geplant. Die vereinbarten Stellenanteile und sowie die Auslastungsquoten blieben unverändert. Das gilt auch für die Leistungsbeschreibungen, die Bestandteil der Entgeltvereinbarung sind.

Die Tarifierhöhung erfolgte zum 01.03.2014, somit wurde diese um einen Monat zeitverzögert im Entgelt berücksichtigt. Das Entgelt wurde gestaffelt bis Februar 2016 vereinbart. Die Entgelte werden zeitgleich mit der nächsten Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst, zum 01.03.2015, angehoben. Zu diesem Zeitpunkt wird nur der Personalkostenanteil entsprechend der Tarifierhöhung angepasst.

Die Auslastungen in den Jugendwohngruppen, in den Kindernotaufnahmen und in der Tagesgruppe waren teilweise deutlich schlechter als erwartet. Die guten Belegungsquoten der Kinderwohngruppen und der Mutter-Kind-Gruppen konnten die anderen Bereiche nur teilweise kompensieren.

Die Belegungsquote im vierten Quartal war besser als im zweiten und im dritten Quartal.

Insgesamt wurden rund T€ 24 bzw. 0,43 % geringere Pflegesatzerträge erwirtschaftet als geplant.

Sonstige betriebliche Erträge:

Die Miete für zwei Dienstwohnungen wurde in 2014 geringfügig erhöht. Daraus resultieren etwas höhere Mieterträge.

In 2014 wurden Zuschüsse von der Arbeitsagentur für die Einstellung von Mitarbeitern gezahlt (T€ 1,5).

In 2014 gab es ungewöhnlich viele Unfälle mit Dienstfahrzeugen, einer davon war mit einem wirtschaftlichen Totalschaden verbunden. Die Reparaturkosten (unter Wirtschaftsbedarf erfasst) sind bis auf einen kleinen Eigenanteil über die Versicherung gedeckt. Durch diese sowie durch Versicherungserstattungen nach Schäden an Gebäuden, durch höhere Spendererträge sowie durch den Verkauf eines Fahrzeugs nach dem wirtschaftlichen Totalschaden sind die Sonstigen ordentlichen Erträge um T€ 25,6 höher ausgefallen als geplant.

Zinserträge:

Die Verzinsung des Bestands auf dem Sonderhaushalt erfolgt täglich auf Basis des EONIA-Zinssatzes. Der durchschnittliche Zinssatz 2014 betrug 0,1035%. Für das gesamte Jahr beliefen sich die Zinserträge wie im Vorjahr auch auf T€ 1,1. Geplant waren T€ 1.

Personalaufwand:

Für 2014 wurde eine Tarifierhöhung von 1,5 % eingeplant. Dies entsprach der Annahme, von der auch das Personalressort der Stadt Wuppertal ausgegangen ist. Tatsächlich wurden die Gehälter der Tarifbeschäftigten zum 01.03.2014 um 3 % bzw. mindestens 90 € brutto erhöht. Damit lag die tatsächliche Erhöhung für die meisten KIJU-Beschäftigten über 3 %.

Die Pensionsrückstellung wird jährlich von einem versicherungsmathematischen Institut berechnet. Die Werte schwanken von Jahr zu Jahr. Für 2014 war die Pensionsrückstellung um T€ 10 höher als erwartet. An der Aufteilung der Zuführung zur Pensionsverpflichtung in Personalaufwand und Zinsaufwand hat sich nichts geändert (siehe auch Zinsaufwand).

Die Altersteilzeitumlage betrug im Jahr 2012 T€ 86,8. Bereits im Jahr 2013 lag der vom Personalressort angeforderte Betrag mit 104,4 T€ deutlich über dem Planwert. Da die Anforderung vom Personalressort regelmäßig nach der Erstellung des Wirtschaftsplanes für das Folgejahr erfolgt, wurden für 2014 T€ 95 eingeplant. Dieser Wert basiert auf dem Istwert von 2012 zuzüglich einer jährlichen Erhöhung von rund T€ 5. Tatsächlich hat das Personalressort für KIJU T€ 116,6 für das Jahr 2014 berechnet. Damit liegt die Altersteilzeitumlage für 2014 um T€ 21,6 über dem Planwert (dies entspricht 22,7 %).

Bei der Ermittlung der Umlage sollten die Erstattungen der Aufstockungsbeträge, die Kosten aller Altersteilzeitfälle in der Freizeitphase sowie Zuschüsse für wiederbesetzte Stellen berücksichtigt werden. Eine Erhöhung um etwa ein Drittel des Wertes innerhalb von nur zwei Jahren war nicht zu erwarten. In den Jahren vor 2012 waren die jährlichen Erhöhungen deutlich moderater.

Vermutlich liegen die extremen Steigerungen der Umlage daran, dass die Stadt frei werdende Stellen selten neu besetzt. Die Zuschüsse vom Bund werden jedoch nur für wiederbesetzte Stellen gezahlt.

Aufgrund der mit dem Jugendamt verhandelten Betreuungsschlüssel je Angebot, dürfen pädagogische Stellen nicht unbesetzt bleiben. Bei KIJU werden die Stellen also immer wieder besetzt. Die hierfür gezahlten Zuschüsse werden jedoch nicht KIJU zugerechnet, sondern fließen vollständig in die Berechnung der Umlage für alle städtischen Mitarbeiter ein.

Insofern ergibt sich ein erheblicher Nachteil für KIJU. Die Umlage übersteigt die Einsparungen der Personalkosten für Mitarbeiter, die die Altersteilzeitregelung in Anspruch nehmen deutlich. Im Durchschnitt waren es zwei Mitarbeiter / Jahr. Einsparungen durch nicht wieder besetzte Stellen gibt es bei KIJU jedoch nicht. In der gesamten Stadtverwaltung gibt es aufgrund der nicht wiederbesetzten Stellen jedoch

eine Einsparung der Personalkosten, die wiederum nicht in der Umlage berücksichtigt wird.

KIJU hat bisher nur einen Teil der angeforderten Altersteilzeitumlage an das Personalressort überwiesen. Die Differenz wurde als Rückstellung verbucht. Zur Klärung der Sachlage wurde die Beteiligungsverwaltung eingeschaltet.

Es mussten verschiedene Personalkostenrückstellungen, für LOB (Leistungsorientierte Bezahlung), Resturlaubstage, Überstunden und unständige Bezüge wie z.B. Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit, gebildet werden. Diese Rückstellungen waren aufgrund der tariflichen Erhöhungen etwas höher als im Vorjahr. Die Bewertung der Resturlaubstage und der Überstunden erfolgt auf Basis der voraussichtlichen Personalkosten in 2015.

Bezogene Leistungen von Dritten:

Der Betreuungsaufwand lag aufgrund der schlechteren Auslastung unter dem Planwert.

In 2014 ist ein gründlicher Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern auf den Außengeländen erfolgt. Teilweise mussten auch Bäume aufgrund von Sturmschäden gefällt werden.

Die Dächer der Objekte „Am Jagdhaus“ und „Edith-Stein-Str.“ waren undicht. Das Dach in der Edith-Stein-Str. wies zudem einen Pilzbefall auf, der saniert werden musste. Es waren sowohl Reparaturen an den Dächern als auch Renovierungsarbeiten zur Beseitigung der Schäden, die durch eindringendes Wasser entstanden sind, notwendig. Darüber hinaus gab es einen Wasserschaden durch eine Undichtigkeit in einer Dusche. Die Kosten hierfür hat die Gebäudeversicherung übernommen (siehe auch sonstige betriebliche Erträge).

In 2014 gab es Störungen an mehreren Heizungen. Es mussten u.a. neue Pumpen (Am Jagdhaus) und ein Abgassystem (Cronenberg) ersetzt werden. In 2015 soll die Heizungsanlage „Am Jagdhaus“ erneuert werden. Das GMW plant und betreut diese größere Baumaßnahme.

Aufgrund der hohen nicht planbaren Kosten in 2014 wurden einige vorgesehene Instandhaltungsmaßnahmen, soweit vertretbar, in das Jahr 2015 verschoben. Insofern haben die Schäden in 2014 Auswirkungen auf mehrere Jahre. Die Überschreitung des Planwertes in 2014 konnte so jedoch begrenzt werden. Der Instandhaltungsaufwand war knapp T€ 20 höher als geplant.

Einzelne Positionen, die unter Wirtschaftsbedarf fallen konnten reduziert werden. Darunter fallen Beschaffungen, die aufgrund der Situation im Instandhaltungsbereich (s.o.) auf das absolut notwendigste Maß beschränkt wurden. Auch die Aufwendungen für die Vergabe von Reinigungsleistungen konnten verringert werden, da eine langfristig erkrankte Hauswirtschaftskraft ihren Dienst wieder aufgenommen hat. Die Personalkosten sind jedoch entsprechend höher. Die Reparaturkosten für Fahrzeuge nach Dienstunfällen sind im Wirtschaftsbedarf enthalten. Insgesamt konnten T€ 21,3 Aufwendungen für Wirtschaftsbedarf eingespart werden.

Für 2014 war der Austausch der Heizungsanlage durch ein Blockheizkraftwerk geplant. Dadurch wurde eine Einsparung der Energiekosten in Höhe von T€ 20

pauschal im Wirtschaftsplan kalkuliert. Der Austausch des Heizsystem verschiebt sich in das Jahr 2015 (s.o. Instandhaltung). Somit konnte die geplante Reduzierung der Energiekosten durch das BHKW nicht realisiert werden. Dennoch liegen die Energiekosten (Strom, Wasser, Gas und Heizöl) knapp T€ 2 unter dem Planwert. Die niedrigeren Kosten liegen zum einen am leicht gesunkenen Heizölpreis und zum anderen am geringeren Heizöl- und Gas-Verbrauch. Der Winter 2012/2013 war deutlich kälter als der Winter 2013/2014. Hinzu kommt, dass durch die Sanierung des Flachdaches am Friedenshain Anfang 2014 sowie eines Dachabschnitts „Am Jagdhaus“ im Sommer 2013, die Wärmedämmung erheblich verbessert wurde. Daraus resultierend wurde weniger Heizöl verbraucht.

Der Aufwand für Lebensmittel ist belegungsabhängig. Aufgrund der schlechteren Belegung einiger Gruppen ist der Lebensmittelaufwand um etwa T€ 10 geringer als geplant.

Die Grundabgaben sowie Versicherungsbeiträge sind angestiegen, so dass der Planwert um T€ 2 überschritten wird.

Die Aufwendungen für Leistungen anderer städt. Dienststellen lag mit einer Abweichung von T€ 0,7 in etwa beim geplanten Wert. Die größten Anteile sind regelmäßig die Leistungen des Personalressort (Gehaltsabrechnung und Vertragsangelegenheiten) sowie die Leistungen des Stadtbetriebes Information und Kommunikation (Betreuung städt. Rechner, Server, Intranet sowie städt. Telefonanschlüsse).

Der Aufwand für Supervisionen / Fortbildung lag mit T€ 2 leicht über dem Planwert. In 2014 wurden aufwendige Fortbildungen zu den Themen „Beschwerdemanagement“ und „Gewalt“ angeboten.

Der Verwaltungsaufwand entsprach dem Planwert.

Der Wirtschaftsprüfer wird regelmäßig alle fünf Jahre gewechselt. Für 2014 war dies wieder der Fall. Eine Ausschreibung ist erfolgt. Der neue Prüfer hat ein etwas günstigeres Angebot abgegeben als der Prüfer, der die letzten fünf Jahre für KIJU tätig war. Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung 2014 haben sich um T€ 3,3 reduziert.

Der Mietaufwand ist um T€ 6,5 geringer ausgefallen. Die Miete für ein Objekt wurde nicht wie erwartet erhöht. Für ein anderes Objekt wurde, in Absprache mit dem Rechtsamt, eine Mietminderung geltend gemacht.

Die übrigen Aufwendungen haben sich aufgrund einer periodenfremden Rechnung der WSW sowie der nachträglichen Besoldungserhöhung für Beamte, rückwirkend bis 2013, höher erhöht. Hinzu kamen höhere Spendenaufwendungen, für die es analog auch höhere Spenderträge (s.o.) gab. Insgesamt liegt die Abweichung bei T€ 14,8.

Zinsaufwand:

Neben den Darlehenszinsen, die entsprechend der Tilgungspläne gezahlt wurden, war im Zinsaufwand auch die Verzinsung der Vorjahresverpflichtung (s. o. Personalkosten, Pensionsrückstellung) in Höhe von T€ 28,3 enthalten. Insgesamt lagen die Zinsaufwendungen beim Planwert.

Abschreibungen:

Die Abschreibungen entsprachen ebenfalls dem Planwert.

Ergebnis:

Die Ertragslage in 2014 war nicht befriedigend

Insgesamt lagen die Erträge 0,21 % / T€ 1,2 und die Aufwendungen 2,56 % / T€ 146,1 über dem geplanten Wert. Die Unterdeckung beträgt T€ 144,9.

Der Verlust ist hauptsächlich auf die höheren Personalkosten durch die Tarifierhöhung in Kombination mit geringeren Entgelterlösen, verursacht durch eine teilweise schlechtere Belegung sowie die zeitversetzte Übertragung des Tarifiergebnisses auf die neu verhandelten Entgelte, zurück zu führen.

Der Verlust kann über Gewinnvorträge aus Vorjahren gedeckt werden und belastet somit den städtischen Haushalt nicht.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage:

	31.12.2013	31.12.2014
Eigenkapitalquote	56,2 %	55,8 %
Deckungsgrad Eigenkapital / Anlagevermögen	73,9 %	71,7 %

Die Vermögenslage des Betriebes ist gut.

Finanzlage:

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Jahres 2014 gegeben und wird es voraussichtlich auch in Zukunft sein. Der Saldo des Sonderhaushaltes ist positiv. Darüber hinaus wird die Liquidität über die Stadtkasse der Stadt Wuppertal sicher gestellt.

3. RISIKOMANAGEMENT

Bei KIJU existieren mehrere Systeme zur Risikofrüherkennung. Mit Hilfe eines Mind-Manager-Programms können die Bestandteile des Risikomanagements übersichtlich und deutlich dargestellt werden.

Für vier Betriebsziele wurden jeweils Instrumente, Messgrößen bzw. Maßnahmen definiert, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und um gegensteuern zu können.

Das Finanzziel ist die Erreichung eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses.

Ein wesentlicher Faktor für die Erzielung von Erträgen, ist die Belegungsquote der einzelnen Gruppen. Die Auslastungsquote wird mindestens wöchentlich ermittelt und monatlich in ein Trenddiagramm übertragen. Die Werte werden mit den Sollauslastungswerten je Gruppe / Angebot abgeglichen und mit den Auslastungsquoten der anderen Angebote ins Verhältnis gesetzt. Anhand des Trenddiagramms können die durchschnittlichen Auslastungsdaten auch graphisch abgelesen werden.

Die Wirtschaftsplanung für das folgende Jahr und die Berechnung der prospektiv kostendeckenden Entgelte erfolgen auf Basis der Analyse der Werte für das laufende und das vergangene Jahr. Die möglichen Veränderungen für das zu planende Jahr werden ermittelt und entsprechend berücksichtigt. Durch die Wirtschaftsplanung ergeben sich dann für das Folgejahr die Sollwerte.

Jedes Quartal wird ein Bericht erstellt, aus dem die aktuelle finanzwirtschaftliche Situation, das Quartalsergebnis und die Prognose zum Jahresende ersichtlich werden. In der Darstellung sind auch die Vorjahres- und Planwerte des laufenden Jahres enthalten. Auf voraussehbare negativen Abweichungen des Betriebsergebnisses kann so zeitnah reagiert und an Maßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses gearbeitet werden.

Monatlich werden die Gruppenbudgets kontrollt, so dass auf zu hohe variable Aufwendungen sofort reagiert werden kann.

Ein weites Ziel ist die Kundenorientierung bzw. die Kundenzufriedenheit. Nur wenn die Kunden zufrieden sind, werden die Angebote von KIJU nachgefragt. Dafür müssen die Qualität der pädagogischen Arbeit hoch, der Kundenkontakt verbindlich und die Angebote marktgerecht sein.

Bei KIJU wurde ein System entwickelt, mit Hilfe dessen die Bearbeitungsdauer von der Aufnahmeanfrage bis zur Rückmeldung an den Sozialarbeiter bzw. bis zur Aufnahme kontrollt werden kann. Verbindliche Kontakte zu den Sozialarbeitern sind ein Schlüssel für weitere Belegungsanfragen. Insofern kann mit diesem Instrument die Belegungssituation positiv beeinflusst werden.

Damit verlässliche Aussagen zu Belegungsanfragen möglich sind, ermittelt der Belegungsmanager täglich den aktuellen Belegungsstand, die aktuellen Aufnahmeanfragen und die in naher Zukunft frei werden Plätze. Mindestens wöchentlich wird die Übersicht zum Belegungsmanagement aktualisiert. Anhand der Übersicht kann jeder Fachbereichsleiter, auf einen Blick, die aktuelle Auslastung und die kurzfristigen Veränderungen für alle Gruppen ablesen.

Bei KIJU wird bereits seit Jahren die Methodische Betreuungsplanung eingesetzt. Mit Hilfe dieses Instruments können individuell erreichbare Ziele der Bewohner erkannt, festgeschrieben und kontrolliert werden. Mit der Anwendung der methodischen Betreuungsplanung hebt sich KIJU qualitativ von anderen Einrichtungen ab. Die Anwendung der Betreuungsplanung wird durch die einzelnen pädagogischen Fachbereichsleiter kontrolliert. Die Qualität bei KIJU wird so gesichert. Sie dient ebenfalls der Zufriedenheit der Kunden.

Die Jugendhilfe ist im ständigen Wandel. Durch Gespräche mit dem örtlichen Jugendamt, mit anderen Jugendhilfeanbietern sowie mit Kooperationspartnern werden die Bedarfsveränderungen bei KIJU analysiert. Das Leistungsspektrum von KIJU könnte so an die Bedarfe / Veränderungen in der Jugendhilfe angepasst und erweitert werden.

Zur Marktanalyse dienen u.a. auch statistische Auswertungen hinsichtlich des Alters, der Verweildauer, der belegenden Jugendämter und der Entlassungsgründe.

Zur Senkung des Risikos der Abhängigkeit vom Hauptbeleger, werden die Angebote von KIJU auch über das Internet präsentiert. So können sich auch Jugendämter außerhalb Wuppertals einfach, unverbindlich und barrierefrei über die Leistungen von KIJU informieren. Darüber hinaus verfügt KIJU auch über Stellwände und Broschüren, um sich zu präsentieren. Jeder Sozialarbeiter kann sich so über die Leistungen von KIJU informieren.

KIJU beteiligt sich an Projektteams zur Jugendhilfeplanung, Standardbestimmung und Ausrichtung von Hilfe zur Erziehung und Jugendhilfeplanung 14+ sowie am Qualitätsdialog aller stationären Einrichtungen der Jugendhilfe in Wuppertal mit dem Ziel, gemeinsame Qualitätsstandards zu entwickeln und festzulegen. Auch hierdurch kann zeitnah auf Änderungstendenzen in der Jugendhilfe reagiert werden.

Das installierte Beschwerdemanagement wurde an die Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes angepasst und umgesetzt. Es dient der Kundenzufriedenheit und damit ebenfalls der Belegungssicherung.

Ein besonders wichtiger Faktor für den Dienstleister KIJU ist das eigene Personal. Daher lautet ein Ziel „Sicherung der Zufriedenheit des Personals“.

Um Überlastungen –und die daraus oft resultierende krankheitsbedingte Ausfallzeiten– zu minimieren, wurde ein Analyse-Instrument entwickelt. Mit Hilfe dessen werden je Team Überstunden, krankheits- oder urlaubsbedingte Ausfallzeiten und Zeiten, die durch teamexterne Vertretungskräfte abgedeckt werden in ein Verhältnis zueinander gesetzt und graphisch dargestellt. Stehen diese Zeiten in einem Missverhältnis, kann dies schnell erkannt und es kann zeitnah reagiert werden. Überlastungssituationen werden somit reduziert.

KIJU ist an das städtische Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) und das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) angeschlossen. Beide Instrumente dienen der Gesunderhaltung und Reduzierung der Krankheitstage. Beides wirkt sich positiv auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter aus.

Zur Personalentwicklung wird jährlich eine Fort- und Weiterbildungsplanung erstellt. Darüber hinaus nehmen die Teams kontinuierlich an Supervisionen teil. Damit wird die

persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter gefördert und die persönlichen Belastungen supervisorisch gesenkt.

Bei KIJU existieren Einarbeitungskonzepte. Mit ihrer Hilfe finden sich neue Mitarbeiter schneller zurecht und können sich besser integrieren. Auch damit wird die Personalzufriedenheit gefördert.

Auf der Leitungs- und Fachbereichsleitungsebene gibt es eindeutige Vertretungsregelungen, welche eine zeitnahe und fristgerechte Bearbeitung sicherstellen. Bei Personalausfall in den Gruppen greift sofort das System des „pädagogischen Vertretungsdienstes“. Kann der Ausfall eines Mitarbeiters nicht gruppenintern aufgefangen werden, wird eine pädagogische Vertretungskraft eingesetzt. Die kontinuierliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen wird so jederzeit sichergestellt.

Das Personal erhält regelmäßig die Möglichkeit Wünsche, Ziele und Anmerkungen abzugeben. Die Situationsabfragen bzw. Rückmeldungen dienen der Partizipation und fördern somit ebenfalls die Zufriedenheit.

Ein weiteres Ziel ist die Instandhaltung der Gebäude. KIJU ist im Besitz mehrerer Gebäude. Damit diese kontinuierlich gepflegt und instand gehalten werden, gibt es jährlich eine konkrete Instandhaltungs- und Beschaffungsplanung. Diese ist Bestandteil der Wirtschaftsplanung. Im laufenden Jahr werden die Planungen mit den Istwerten abgeglichen. So wird sichergestellt, dass die verschiedenen Maßnahmen auch durchgeführt werden.

4. HINWEISE AUF WESENTLICHE RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Aufgrund der Tatsache, dass bei einem Bedarf von deutlich mehr als 500 Heimplätzen nur insgesamt ca. 300 Plätze im Wuppertaler Stadtgebiet vorgehalten werden, dürfte eine Bestandsgefährdung grundsätzlich nicht eintreten.

Durch den § 8 a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) sind vor allem in der Kindernotaufnahme seit 2008 mehr Aufnahmen erfolgt. Aus diesem Grund ist die Platzzahl 2008 erweitert worden (s. o.). In 2014 gab es einen deutlichen Belegungseinbruch. Von Juni 2014 bis Januar 2015 war die durchschnittliche monatliche Belegung der beiden Kindernotaufnahmen, mit Ausnahme des Monats November 2014, schlechter als die verhandelte Auslastung von 85%. Insbesondere von Juni bis August 2014 war die Belegung der Inobhutnahmegruppen mit 56% im Durchschnitt über diese drei Monate sehr schlecht. Im Juni lag der Monatsdurchschnitt für beide Gruppen bei nur 48,16%. Eine so schlechte Auslastung lässt sich kaum in anderen Monaten kompensieren und hat ggf. erhebliche Auswirkungen auf die eingeplanten Pflegesatzerlöse. Die Belegung der Inobhutnahmegruppen ist nicht, wie andere Angebote, durch KIJU steuerbar, da die Belegung aufgrund äußerer Einflüsse erfolgt.

Seit September 2014 ist die Belegungsquote wieder etwas besser. Seit Februar 2015 liegt der monatliche Durchschnitt wieder bei oder über der verhandelten Quote. Mit dem Jugendamt wurde eine Auswertung der Belegungssituation der Inobhutnahmegruppen in 2015 vereinbart. Derzeit scheint sich abzuzeichnen, dass das Platzangebot von insgesamt 14 Plätzen für Kinder in Wuppertal weiterhin

benötigt wird. Damit ist wahrscheinlich, dass die beiden Gruppen in der bisherigen Gruppenstärke bestehen bleiben. Sollte dies nicht der Fall sein, besteht das Risiko geringerer Erträge bei annähernd gleichbleibenden Aufwendungen.

Nach einem guten Jahr 2010 war die Tagesgruppe 2011 schlechter ausgelastet. In 2012 stieg die Belegung wieder an und lag sogar leicht über der geplanten Auslastung.

In 2013 ist die Belegungsquote bereits wieder auf 87,7 % gesunken. In 2014 lag die Auslastung dann nur noch bei 72,18 %. Die Veränderung des Angebotes wurde über einen langen Zeitraum mit dem Jugendamt besprochen. Aufgrund einer schwachen Belegung in den Jahren vor 2009 wurden bereits Konzepte zur Veränderung des Angebotes erarbeitet. Es konnte jedoch keine konkrete Vereinbarung mit dem Jugendamt zur Veränderung des Angebotes getroffen werden. Ende 2014 wurde im Rahmen der Entgeltverhandlungen mit dem Jugendamt vereinbart, die Tagesgruppe zu schließen, wenn es ein anderes pädagogisches Angebot gibt. Welches Angebot dies konkret sein sollte, sollte mit dem Jugendamt besprochen werden und sich an den Bedarfen, die das Jugendamt nennt, orientieren.

Im Juni 2015 hat das Jugendamt nun um Weiterführung der Tagesgruppe gebeten, da in dem betroffenen Stadtviertel andere pädagogische Angebote eingestellt wurden. Es wurde nun eine Weiterführung der Tagesgruppe in Vohwinkel vereinbart. Das Jugendamt hat zugesagt, die Gruppe wieder zu belegen, so dass sich das Angebot der Tagesgruppe für KIJU finanziell trägt. Im Sommer 2016 wird ausgewertet, ob dies der Fall war und über eine Weiterführung der Tagesgruppe oder die Schließung der Gruppe entschieden.

Da insbesondere für die Mutter-(Vater)-Kind-Gruppen viele Plätze auch durch auswärtige Jugendämter belegt werden, ist für diese Gruppen kein Belegungsrisiko erkennbar. Die Auslastung der Mütter und der Kinder in den Mutter-Kind-Gruppen muss differenziert betrachtet werden. Auf die Auslastung der Kinderplätze kann aufgrund der Aufnahme von schwangeren Müttern bzw. von Müttern mit mehreren Kindern wenig Einfluss genommen werden. Im Normalfall liegt die Quote der Kinder aufgrund der vorangehenden Schwangerschaft unter der der Mütter. Die Auslastungsquote der Kinder lag in 2014 bei 91,35% die der Mütter bei 97,91%.

Da die Aufnahme der schwangeren Mutter im Regelfall frühestens 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin erfolgt, ist die kontinuierliche Belegung der Mütter-Plätze deutlich schwieriger als in den Regelwohngruppen. Eine lückenlose Belegung ist oft nicht möglich. In 2015 ist die Belegung der Mutter-Kind-Gruppen bisher (Januar – April) sehr gut.

Mit den in 2012 verhandelten Entgelten ist für die Kinderwohngruppen eine Auslastung von 95% vereinbart worden. Dies ist eine relativ hohe Vorgabe. Die Mindestauslastungsquote nach dem Rahmenvertrag liegt bei 93%. Da häufig Plätze für Kinder angefragt werden, die zuvor in einer der Inobhutnahmegruppen aufgenommen wurden, ist anzunehmen, dass die verhandelte Auslastung erreicht wird. In den letzten Jahren war dies kontinuierlich der Fall. Durch die hohe Sollauslastung, verringert sich jedoch die Möglichkeit mit einer Auslastung über dem Sollwert andere, ggf. schlechter ausgelastete Angebote zu kompensieren. Wie in 2014 sind die Kinderwohngruppen auch in 2015 bisher, also von Januar bis April, sehr gut belegt.

Die Jugendwohngruppen sind in den letzten Jahren schlechter belegt als mit 94 % Sollauslastung vorgegeben wird. In 2011 lag die Quote bei 92,9 %, in 2012 bei 93,7 %, in 2013 bei 91,51 % und 2014 bei nur noch 88,12 %.

In den letzten Jahren gab es jeweils unterschiedliche Gründe, warum einzelne Gruppen nicht voll belegt werden konnten (z.B. durch notwendige Sanierungsarbeiten am Gebäude). In den letzten beiden Jahren war die Auslastung jedoch nicht aufgrund von nicht nutzbaren Räumen schlechter belegt.

Mit dem Jugendamt wurde im Rahmen der Entgeltverhandlungen in 2014 über die Problematik gesprochen. KIJU steht im engen Austausch mit dem Jugendamt, welche Angebote für Wuppertal benötigt werden. Unter anderem wünscht sich das Jugendamt, dass Intensivplätze integrativ in Regelgruppen angeboten werden. Für einen funktionierenden Gruppenalltag können in der Regel jedoch nicht mehr als 2-3 dieser Personen je Gruppe verkraftet werden. In allen Jugendwohngruppen sind inzwischen Inklusionsfälle untergebracht.

Darüber hinaus wurden unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge in den Jugendwohngruppen aufgenommen. Dies stellt die Gruppen aufgrund der sprachlichen und kulturellen Unterschiede vor besondere Herausforderungen. Auch werden deutlich mehr zeitliche Ressourcen z.B. für die Begleitung der Flüchtlinge bei Ämtergängen o.ä. benötigt. Bisher ist die Integration der Flüchtlinge, soweit beurteilbar, gelungen.

Die Belegung der Jugendwohngruppen hat sich in 2015 stabilisiert. Seit März wurde die Sollauslastung wieder erreicht. Für die Jugendwohngruppen ist dennoch ein Belegungsrisiko vorhanden.

Unabhängig von der aktuell besseren Belegungssituation wird, in Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt, an neuen bzw. veränderten Konzepten gearbeitet. KIJU hat diesbezüglich einige Vorschläge gemacht. Für die Umsetzung der neuen Konzepte / Gruppenangebote werden seit einiger Zeit neue Räumlichkeiten gesucht. Auch diesbezüglich gibt es eine Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt sowie dem Landesjugendamt.

5. SONSTIGE ANGABEN / AUSBLICK / NACHTRAGSBERICHT

Mit der letzten Tarifierhöhung zum 01.03.2014 wurde eine weitere Erhöhung zum 01.03.2015 vereinbart. Diese Tarifierhöhung wurde in der Personalkostenplanung für 2015 berücksichtigt.

Die Entgelte wurden entsprechend gestaffelt vereinbart. D.h. zum 01.03.2015 wird der Personalkostenanteil in den Entgelten analog zur Tarifierhöhung erhöht. Die Entgelte haben dieselbe Laufzeit wie die Tarifvereinbarung, also bis Februar 2016.

Im TVÖD gibt es einen besonderen Teil für den Sozial- und Erziehungsdienst, den TVÖD SuE. Die Gewerkschaften streiten für die bessere Bezahlung der Beschäftigten, die unter den TVÖD SuE fallen, mit den Arbeitgebern. In Wuppertal haben fast alle Erzieher/innen in den Kindertagesstätten sowie weitere TVÖD-SuE-Beschäftigte der Stadt gestreikt. Aufgrund des Schichtdienstes und der Notwendigkeit, dass die Bewohner vor Ort einen Ansprechpartner haben, wird in den Schichtdienstgruppen bei KIJU normalerweise nicht gestreikt.

Es ist wahrscheinlich, dass die ansonsten weitgehend flächendeckenden Streiks zur Veränderungen für alle TVÖD SuE Beschäftigten führen. Die Einkommensverbesserungen gelten dann auch für fast alle Beschäftigten bei KIJU. Die höheren Personalkosten sind nicht in der Planung für 2015 enthalten. KIJU geht davon aus, dass es bei Tarifierhöhungen im TVÖD SuE bzw. bei Neufestsetzung der Bezüge je Eingruppierung / Stufe, möglich sein wird, mit dem Jugendamt, diesen Anteil neu zu verhandeln, auch wenn die reguläre Laufzeit der Entgeltvereinbarung bis Februar 2016 geht.

Die Personalkosten fließen zu etwa 80 % in die Entgelte ein. Sollte eine Nachverhandlung mit dem örtlichen Jugendamt nicht möglich sein, bzw. die Veränderungen im TVÖD SuE nicht 1:1 umgesetzt werden, wird das Betriebsergebnis wesentlich negativ beeinflusst.

Ausgelöst durch Diskussionen in den letzten Entgeltverhandlungen zu den Stellenanteilen im Overheadbereich wird es bei KIJU in 2015 organisatorische Veränderungen geben. Aufgabenbereiche werden neu zugeordnet und teilweise auf verschiedene Personen verteilt.

Mit der kontinuierlichen Nutzung der methodischen Betreuungsplanung verfügt KIJU über ein entscheidendes Qualitätsmerkmal und hebt sich auch weiterhin deutlich von anderen Anbietern ab.

Für die Mutter-Kind-Gruppen wurde mit dem örtlichen Jugendamt eine noch darüber hinausgehende fachlich fundierte Analyse und Dokumentation der Ressourcen der Mütter vereinbart. Hier werden z.B. Auswertungen auf Basis der Fragebögen von Petermann und Petermann und der TU Dortmund erstellt. Dieses Instrument soll in einer Pilotphase angewendet werden. Eine Auswertung und ggf. dauerhafte Erweiterung der Leistungen erfolgt dann in 2016. Die Entgelte sollen sich analog zu den zusätzlichen zeitlichen Bedarfen erhöhen. Die Testphase bezieht sich zunächst nur auf Mütter, die über das Jugendamt Wuppertal aufgenommen werden.

Die gesetzlichen Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes wurden bei KIJU zeitnah umgesetzt. So wurden sowohl Standards für alle Mitarbeitenden hinsichtlich des Umgangs mit sexueller, körperlicher und seelischer Gewalt als auch Leitlinien

zum Schutz aller Bewohnerinnen und Bewohner entwickelt und implementiert. In 2014 / Anfang 2015 wurden den Bewohnern darüber hinaus grafisch ansprechend gestaltete Beschwerdekarten zur Verfügung gestellt. Die Bewohner können sich eine pädagogische Fachbereichsleitungskraft wünschen, die sich ihres Anliegens annimmt. Neben Beschwerden werden über diesen Weg auch Wünsche von den Bewohnern geäußert.

KIJU lässt das Leitungswasser regelmäßig im Labor untersuchen. In 2014 waren die Wasserwerte schlechter als in den Vorjahren. Daher wurde in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt eine Gefährdungsanalyse erstellt. Die daraus resultierenden Maßnahmen (die teilweise auf 30 Jahre alten Bauschäden beruhen) werden über das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) abgewickelt. Hier kam es zu Verzögerungen, so dass die thermische Absicherung der Zapfstellen Am Jagdhaus erst in 2015 erfolgt. Die Ausschreibung ist Anfang 2015 erfolgt. Die ursprüngliche Kostenschätzung von T€ 63 wurde dabei deutlich überschritten. Es ist mit über 110 T€, einschließlich des Anteils für die Abwicklung über das GMW (16 % der Handwerkerrechnungen), zu rechnen. Der Betrag ist nicht in der Instandhaltungsplanung für 2015 enthalten, da die Maßnahme ursprünglich zeitnah umgesetzt werden sollte und dann in das Jahr 2014 gefallen wäre.

Für 2014 war geplant die vorhandene Ölheizung „Am Jagdhaus“ durch ein Blockheizkraftwerk zu ersetzen, dass über einen Contractor finanziert werden sollte. Entsprechende Einsparungen bei den Energiekosten sind im Erfolgsplan berücksichtigt. Die Umsetzung dieses Projektes war aufgrund von Personalausfällen in 2014 problematisch. In 2014 wurde mit dem GMW vereinbart, dass dieses die Durchführung der Maßnahme übernimmt. Als erster Schritt sollte ermittelt werden, ob ein Austausch der ölbetriebenen Heizung durch eine moderne Gasheizung oder der Einbau eines Blockheizkraftwerks die langfristig wirtschaftlichere Variante ist. Im Juni 2015 wurde, nach der Vorlage der Analyse des GMW, beschlossen, die komplette Anlage auf eine gasbetriebene Brennwerttechnik umzustellen. Die Investitionskosten sind niedriger als für ein Blockheizkraftwerk und die Anlage amortisiert sich schneller. Für die Umsetzung der Maßnahme ist das GMW zuständig. Mit den Arbeiten vor Ort wurde nun begonnen. Das GMW bemüht sich den Einbau noch vor der nächsten Heizperiode abzuschließen.

Für neue bzw. veränderte Gruppenangebote werden dringend passende Räumlichkeiten gesucht. Problematisch sind die Anforderungen an das Objekt. Es müssen ausreichend Einzelzimmer und Sanitärbereiche sowie größere Gruppenräume vorhanden sein. Das Objekt muss infrastrukturell gut liegen und der Mietpreis muss sich am Mietpreisspiegel der Stadt Wuppertal orientieren. Das Objekt muss groß genug sein, es darf jedoch auch nicht zu groß sein.

Es wurden zahlreiche Objekte besichtigt, bis Mai 2015 konnte jedoch kein geeignetes Objekt gefunden werden, für welches gleichzeitig die entstehenden Kosten im Entgelt anerkannt worden wären.

Inzwischen gibt es zwei weitere Objekte, die auch schon vom Jugendamt bzw. Landesjugendamt besichtigt wurden. Die grundsätzliche Zustimmung ist erfolgt. Nun können die nächsten Schritte wie z.B. Beteiligung der Feuerwehr zum Thema Brandschutz, Beauftragung von Architekten, konkrete Umbaumaßnahmen und Kostenkalkulationen angegangen werden. Da Umbauten bzw. Sanierungen zwingend notwendig sind, ist nicht damit zu rechnen, dass neue Objekte noch in 2015 für pädagogische Angebote genutzt werden können. Es ist mit einer Sanierungsdauer von mind. einem halben Jahr auszugehen.

Mit den Kommunalwahlen im Herbst 2014 wurde der Betriebsausschuss wieder neu besetzt. Die Zusammenfassung der Ausschüsse für Finanzen, Beteiligungssteuerung, Alten- und Pflegeheime (APH), Kinder- und Jugendwohngruppen (KIJU) und Wasser und Abwasser (WAW) wurde zeitgleich wieder aufgeteilt. Seit Herbst 2014 gibt es einen gemeinsamen Betriebsausschuss für APH und KIJU. Für die anderen Bereiche gibt es einen gesonderten Ausschuss. Damit sind die Mitglieder des Aufsichtsgremiums wieder näher an die Betriebe APH und KIJU herangerückt. Ein intensiverer Austausch sowie Beantwortung von Fragen ist dadurch leichter und intensiver möglich.

Viele gruppenübergreifende Aktionen, konnten auch im Jahr 2014 nur durch großzügige Unterstützung von Spendern - allen voran die Brennscheidt-Stiftung - geleistet werden.

Auch der Freundeskreis der Kindernotaufnahme sorgt beständig für die Realisierung verschiedener Projekte für die Kindernotaufnahmen.

Ein weiterer größerer -seit Jahren kontinuierlicher- Spender ist die Fa. EDE.

Mit der Unterstützung eines wuppertaler Rotary Clubs, der Fa. Bayer Health Care sowie der Sparda Bank konnte in 2014/2015 ein Besucherzimmer gebaut und dieses sowie ein Bereich der Mutter-Kind-Gruppen neu eingerichtet werden.

Darüber hinaus gab es einige Einzelpersonen, die KIJU Beträge bis zu 1000 € gespendet haben.

Mit Hilfe der Spenden konnten Kinder und Jugendliche gezielt sportlich, musikalisch und schulisch, z.B. durch das Projekt „Lernen lernen“ oder durch die Integration in Sportvereinen, gefördert werden.

Auch die umfangreiche Teilnahme an Ferienfreizeiten wäre ohne die Spender nicht möglich.

Ein Team von engagierten Erziehern konnte mit Hilfe der Spendengelder im Jahr 2014 mehrere erlebnispädagogische Projekte wie z.B. Kletteraktionen anbieten.

In 2014 wurden u.a. ein Fußballprojekt, ein Ernährungs- und Kochprojekt und ein Theaterprojekt durchgeführt. Darüber hinaus konnten die Räume der Babybetreuung in einer Mutter-Kind-Gruppe neu gestaltet werden.

In der Weihnachtszeit gab es auch in 2014 wieder einige Sterne-Aktionen. Bewohner konnten Weihnachtswunschsterne basteln und wurden mit der Erfüllung ihrer Wünsche belohnt.

Die Projekte werden auch in 2015 fortgeführt. Darüber hinaus sind 2015 weitere Aktionen geplant. Es werden wieder gruppenübergreifende Sportprojekte durchgeführt. Beispielsweise werden Bewohner und Mitarbeiter, wie auch 2014, am Wuppertaler Firmenlauf teilzunehmen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

6. ERGEBNISTREND

Ein ausgeglichenes Betriebsergebnis in 2015 ist nur zu erzielen, wenn neue Vereinbarungen die anstehenden Erhöhungen im TVÖD SuE auf die Entgelte übertragen und die zusätzlichen Instandhaltungsaufwendungen durch höhere Erlöse bzw. reduzierte Aufwendungen kompensiert werden können.

Wuppertal, den 29.06.2015

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal
gez. Uwe Meissner
Stellvertreter Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Betriebstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wuppertal, den 29. Juli 2015

TREUMERKUR Dr. Schmidt und Partner KG



Dipl.-Kfm. Arvid Feuerstack
Wirtschaftsprüfer



Dipl.-Oec. Andreas F. Wildoer
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)